

• *Räumliche Voraussetzungen*

Nach RKI-Empfehlung ist für die Aufbereitung ein eigener Bereich vorzusehen, der in eine „reine“ und „unreine“ Seite zu trennen ist, um eine Rekontamination bereits aufbereiteter Instrumente zu vermeiden.

Weiterhin soll stichprobenartig auch die Durchführung der Aufbereitung gemäß den Arbeitsanweisungen überprüft werden. Neben diesen Fragen zur hygienischen Aufbereitung von Medizinprodukten wird im Zuge der Projektarbeit gleichzeitig

eine stichprobenartige Überprüfung der Konstanzprüfung bei Röntgengeräten und bei der Filmverarbeitung durchgeführt.

In einer abschließenden Bestandsaufnahme sollen vorhandene Problemschwerpunkte lokalisiert werden. Lösungen für derartige Problempunkte wollen die Behörden dann in der Folge gemeinsam mit der Bayerischen Landeszahnärztekammer erarbeiten.

Hans-Georg Niedermeyer
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und
Sozialordnung, Familie und Frauen

Keine Panik!

Schwerpunktprüfungen: Was die Praxen erwartet – wie die BLZK unterstützt

Nach einigen Ankündigungen ist es nun soweit: Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen plant für die Zeit des zweiten Quartals ab Mitte April 2009 eine Praxisbegehung eines zufällig ausgewählten Teils der bayerischen Zahnarztpraxen. Die Bayerische Landeszahnärztekammer, insbesondere das Referat Praxisführung, hat dazu langwierige Verhandlungen geführt, die durch den Regierungswechsel im September 2008 und den damit einhergehenden Wechsel in der Zuständigkeit der Ministerien verzögert wurden. Folgendes kommt auf die bayerischen Zahnärzte zu:

Das Staatsministerium sieht die Projektarbeit als Mittel zur Lokalisierung von eventuell vorhandenen Problemkreisen an. Sollten sich solche Problemkreise ergeben – angesichts des hohen Hygienestandards bayerischer Praxen sieht die BLZK hier keine Gefahr – will das Staatsministerium Lösungen gemeinsam mit der Bayerischen Landeszahnärztekammer erarbeiten. Es sollen stichprobenartig sowohl die hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten als auch, wie im Jahr 2003, die Qualitätssicherung in der zahnärztlichen Röntgendiagnostik überprüft werden. Dem Referat wurde zugesichert, dass sich die Gewerbeaufsichtsämter rechtzeitig vor einem Praxisbesuch ankündigen. Die Projektarbeit war anfänglich für das Jahr 2008 geplant und wurde kurzfristig auf das zweite Quartal 2009 verschoben. Erfolgreich hat sich die BLZK für eine Verschiebung des Termins auf Mitte April (nach Ostern) eingesetzt.

Hilfestellung der BLZK

Für das Projekt „Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten“ existiert ein Fragenkatalog, den das Referat Praxisführung Ende Februar in Form eines Rundschreibens veröffentlicht wird. Geplant ist zusätzlich die Veröffentlichung auf den Internetseiten der BLZK.

Das Referat Praxisführung war in den langwierigen Verhandlungen mit dem Staatsministerium bemüht, zu weit gehende Anforderungen zu verhindern. Gemeinsam mit dem Staatsministerium konnte in vielen Punkten schon im Vorfeld eine Einigung erzielt werden. Soweit sich dennoch zusätzliche oder geänderte Anforderungen ergeben, wird das Referat, zusammen mit der Veröffentlichung des Fragenkatalogs, den bayerischen Zahnärzten rechtzeitig nochmals aktualisierte und zusätzliche Arbeitsmittel zur Verfügung stellen, damit sie für den Besuch des Gewerbeaufsichtsamtes bestens gerüstet sind.

Es wird gebeten, die Veröffentlichungen im BZB sowie auf www.blzk.de zu beachten. Das Referat Praxisführung mit seinen Mitarbeitern steht darüber hinaus für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Dr. Michael Rottner
Mitglied des Vorstands
Referent Praxisführung der BLZK

BLZK-Ansprechpartner im Referat Praxisführung

praxisfuehrung@blzk.de, Telefon 089 72480-194/-196